

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Eckard Graage,
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Senat muss endlich seine eigenen Ziele im Bereich des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende einhalten

Im März 2018 hat Rot-Grün nach längerem Zögern endlich eine Befragung von Obdachlosen und Personen wohnungsloser Haushalte, die in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU) leben, durchgeführt. Darin wurde dokumentiert, dass die Obdachlosen, da oft nicht deutscher Herkunft, zu einem großen Teil gar keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben, und jene, die einen Anspruch haben, nicht von allein den Sprung zurück in eine eigene Wohnung schaffen. Bei einem extrem knappen Wohnungsmarkt können sich die Vermieter aussuchen, wem sie ihre Wohnung vermieten. Ein Obdachloser zählt genau wie ein Wohnungsloser aus örU nicht zu den begehrten Mietern. Ende Februar 2021 lebten 5.230 Wohnungslose in örU. Insgesamt gab es Ende 2020 13.079 unversorgte vordringlich wohnungssuchende Haushalte (Drs. 22/3342). 8.651 davon mit Dringlichkeitsbestätigung und 4.428 mit Dringlichkeitsschein. Die Zahl der unversorgten Haushalte steigt seit Jahren. „Der Senat muss endlich eine echte Perspektive für die Schwächsten der Schwächsten auf dem Wohnungsmarkt entwickeln“ (Drs. 21/17654), forderte die CDU-Fraktion im Jahr 2019. Das „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum“, das die SPD nach fünf Jahren in der Regierungsverantwortung für die Schwächsten der Schwachen auf dem Hamburger Wohnungsmarkt im Frühjahr 2016 präsentierte (Drs. 21/2905), war bereits bei Vorlage alles andere als ein großer Wurf. Doch nun erfolgt sogar die Umsetzung der wenig ambitionierten Ziele nur schleppend. Eigentlich sah das Gesamtkonzept vor, dass F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) jährlich 200 Wohnungen für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungssuchenden baut. Viel zu wenig, angesichts des Umstandes, dass es Anfang 2018 insgesamt 36.610 sogenannte WA-gebundene Wohnungen (Drs. 21/16620) gab, es im Jahr 2030 nach Hochrechnungen aus dem Jahr 2018 nur noch 18.000 sein sollten. Zwar konnten einige auslaufende Bindungen verlängert werden, sodass die Gesamtzahl 2030 nun doch etwas höher liegen dürfte, allerdings ist das Ziel von jährlich 200 neuen Wohnungen durch F&W bisher jedes Jahr seit der Absichtserklärung nicht erreicht worden. Nach null Fertigstellungen im Jahr 2017, sechs Fertigstellungen 2018, 55 Fertigstellungen 2019, wurden im Jahr 2020 69 Wohneinheiten fertiggestellt. „In den Jahren 2021 und 2022 werden nach aktuellem Planungstand mindestens in ähnlicher Größenordnung Wohneinheiten errichtet“, wie es in Drs. 22/3138 heißt. Engpass bei der Erreichung der eigenen Ziele ist der Mangel an Flächen. „Der Senat hat zur gezielten Flächenakquise städtischer Flächen die Bezirksämter beauftragt, jährlich eine Fläche mit einem Wohnungs-

baupotenzial von jeweils 20 bis 30 Wohnungen für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungssuchenden bereitzustellen. Die Flächen werden vorrangig per Direktvergabe an die städtischen Wohnungsbauunternehmen SAGA und F&W vergeben.“ Doch selbst die Flächen für 20 bis 30 Wohnungen pro Bezirk pro Jahr werden, wie Drs. 21/20252 belegt, nicht von jedem Bezirk angeboten. 2019 lieferten nur drei der sieben Bezirke, 2020 waren es ebenfalls drei, von denen zwei Bezirke aber nur Flächen für zehn beziehungsweise 21 Wohneinheiten waren und damit das Soll gar nicht oder nur knapp erfüllten.

Da die Sozialbehörde ein Interesse daran hat, die Zahl der zu Tausenden in örU auf eine eigene Wohnung wartenden Menschen zu reduzieren, muss hier noch stärker der Austausch mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und den Bezirken gesucht werden. Eine seit Jahren steigende Anzahl an unversorgten Haushalten von vordringlich Wohnungssuchenden, davon nicht nur Bewohner aus örU, sondern auch Bewohnerinnen in Frauenhäusern, die länger als nötig dort verweilen, bedarf von allen Beteiligten eines stärkeren Einsatzes. Natürlich sind in Hamburg Flächen knapp, aber dass nicht einmal je Bezirk Flächen für 20 bis 30 Wohneinheiten für die Schwächsten der Schwachen am Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können, ist ein Armutszeugnis. Dabei sind diese geplanten 200 Wohneinheiten durch F&W noch viel zu wenig. Angebot und Nachfrage klaffen Jahr für Jahr weiter auseinander. Die Zeit für Sonntagsreden ist längst vorbei, Rot-Grün soll endlich durch sein Handeln beweisen, dass dem Senat das Thema wichtig ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zu definieren und zu ergreifen, damit die im „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum“ definierten jährlichen Neubauziele für Wohneinheiten für vordringlich Wohnungssuchende auch erreicht werden;
2. die für das städtische Unternehmen fördern und wohnen vom Senat definierten Neubauziele für die Zielgruppe zudem anzupassen, damit die Zahl der unversorgten vordringlich wohnungssuchenden Haushalte (2020: 13.079) nicht Jahr für Jahr weiter ansteigt;
3. Anreize zu setzen, damit sich neben fördern und wohnen und der SAGA noch andere Wohnungsbauunternehmen für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungssuchenden engagieren;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.